



Aktenzeichen**Datum**

11.05.2020

Abteilung/Sachgebiet

Sachgebiet 21

Sachbearbeiter

Herr Märte

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

26.05.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Kreistag

23.07.2020

öffentlich

Entscheidung

Betreff**Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt"
- Kreistagsvorlage -****Anlagen:**

Antrag

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum jetzigen Zeitpunkt über die bereits vorhandenen Angebote und Leistungen der Jugendhilfe hinaus kein besonderer Handlungsbedarf besteht. Die weitere Entwicklung soll jedoch aufmerksam weiterverfolgt werden, um ggf. nachsteuern zu können.

Im Zuge der Wiederaufnahme der Beschulung wird veranlasst, dass die JaS/Schulsozialarbeit jeder/m Schüler/-in Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote zukommen lässt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ging am 09.04.2020 per Mail ein Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein. In diesem wird ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Ausgangsbeschränkung eine Zunahme von häuslicher Gewalt in Familien zu befürchten sei. Es werden verschiedene Maßnahmen angeregt wie z.B. das Anmieten von Hotels oder Pensionen für die Unterbringung von Opfern häuslicher Gewalt oder die konzentrierte Bewerbung aller Angebote zu Beratungsstellen über verschiedene Medien.

Des Weiteren soll über die Sozialarbeit und die psychologischen Kräfte der Schulen die Familien, bei denen bereits eine Risikosituation bekannt war, verstärkt aktiv aufgesucht und angesprochen werden.

Nicht zuletzt soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Notfallbetreuung für diese Schulkinder angeboten werden, um die häusliche Situation zu entspannen.

II. Sach- und Rechtslage

Rechtlicher Hintergrund

Nach § 71 Abs. 2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Der Antrag der Kreistagsfraktion *Bündnis 90 / Die Grünen* kann also nur in den Punkten behandelt werden, bei denen es sich tatsächlich um Angelegenheiten der Jugendhilfe, und nicht der Sozialhilfe handelt. Dementsprechend wären das die Bewerbung von Angeboten zu Beratungsstellen über Online-, Print- und soziale Medien, das aktive Aufsuchen von Risikofamilien über die JaS/Schulsozialarbeit sowie die Anregung von Notfallbetreuung von Schulkindern bei gefährdenden Situationen

Das Anmieten von Hotels oder Pensionen für die Unterbringung von Opfern häuslicher Gewalt fiel unter § 16a Abs. SGB II (psychosoziale Betreuung) und liegt in Zuständigkeit des Sozialamtes.

Sachlage

Auch im Amt für Kinder, Jugend und Familie gingen wir zunächst davon aus, dass das Thema „häusliche Gewalt in Familien“ nach dem Verfügen der Ausgangsbe-

schränkung mit etwas Zeitverzögerung verstärkt auftreten wird. Derzeit gehen aber weder von der Polizei, noch von direkt Betroffenen oder sonstigen Personen vermehrt Angaben oder Meldungen zum Thema ein. Tendenziell ist sogar ein Rückgang zu beobachten. Ähnliches wird auch von den Jugendämtern der Nachbarlandkreise berichtet. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Meldungen oder verifizierte Vorfälle nur ein möglicher Parameter zur ganzheitlichen Ablichtung der Situation sind – viele Familien sind derzeit auch schlichtweg „unbeobachtet“.

Anfragen von Familien / Elternteilen, die von Erziehungsschwierigkeiten und Alltagsstresssituationen berichten und Beratungsbedarf anmelden, nehmen wiederum leicht zu. Dieser Bereich ist aber noch gut zu bewältigen.

Schon seit Beginn der Coronakrise versucht die JaS/Schulsozialarbeit, immer wieder proaktiv über Whatsapp oder per Telefon mit Risikofamilien in Kontakt zu treten. In der Summe sind diese Versuche natürlich weit weniger effizient als der tägliche Face-to-Face-Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im normalen Schulbetrieb. Trotzdem empfinden wir Sozialarbeit an Schulen in einer solchen Situation als großen Vorteil, weil so eben doch ein Minimum an Kontakt aufrechterhalten werden kann.

Die Möglichkeit zur Aufnahme von Schulkindern in der Notbetreuung bei Kindeswohlgefährdung wurde recht zeitnah über das Ministerium veranlasst. Angebote zu Beratung und entsprechende Notfallnummern wurden mittlerweile ebenso über verschiedene Medien (Internet, Flyer, Plakate, ...) und Träger (Landratsamt, Familienberatungsstelle der Caritas, überörtliche Träger) veröffentlicht.

In der Summe ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass die mit dem Antrag einhergehende Schlussfolgerung, dass die Ausgangsbeschränkung in Risikofamilien und in der Breite einen Anstieg der häuslichen Gewalt bewirkt, vielleicht ein wenig vor-schnell erfolgte. Der „Lockdown“ sorgte bei Familien auch in weiten Teilen für eine gewisse Entspannung durch Wegfall von Themen wie Mobbing, Misserfolgserlebnisse, schlechte Schulnoten, Gestresstsein des Kindes durch Schuldruck, u.s.w. Zudem haben öffentliche und freie Träger schnell versucht, Wege im Notfall aufzuzeigen und Dienste und Maßnahmen den erschwerten Bedingungen anzupassen.

Aktuell geht die Entwicklung dahin, dass durch die schrittweise Aufhebung der Maßnahmen eine gewisse Rückkehr zur Normalität erfolgt. Die regelmäßige Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in den Kitas und Schulen wird in der Folge wieder mehr Einblick in den Familienalltag ermöglichen.

Einen über das bestehende Angebot hinaus gehenden Handlungsbedarf sehen wir seitens der Jugendhilfe deshalb aktuell nicht. Trotzdem sollte die Situation weiterhin aufmerksam beobachtet werden. Was mit Familien in diesem Zeitraum aber tatsächlich „passierte“, werden wir durch empirische Untersuchungen wohl erst in der Retrospektive erfahren.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Antrag geht als Empfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			